

Sitzung der RK Nord am 26. Juni 2024 in Hannover

Rettenngsdienst: Arbeitszeit / Notfallsanitäterzulage

Auch für den Rettungsdienst in Bremen und Niedersachsen:

Mit der schrittweisen Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit der Mitarbeitenden im Rettungsdienst von derzeit 48 Stunden auf 42 Stunden pro Woche im Jahr 2028 wurde der längst fällige Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Begrenzung von überlangen Arbeitszeiten beschlossen.

Die Arbeitszeitreduzierung wird in folgenden Schritten vollzogen:

- ab 1. Januar 2025 auf bis zu 45 Stunden in der Woche
- ab 1. Januar 2026 auf bis zu 44 Stunden in der Woche
- ab 1. Januar 2027 auf bis zu 43 Stunden in der Woche
- ab 1. Januar 2028 auf bis zu 42 Stunden in der Woche

Weiter wurde eine monatliche Zulage für Notfallsanitäter von bis zu 400 Euro verbindlich ab dem 1. Januar 2028 beschlossen.

Die Höhe der monatlichen Zulage staffelt sich wie folgt:

- ab dem 3. Tätigkeitsjahr 150,00 Euro
- ab dem 5. Tätigkeitsjahr 250,00 Euro
- ab dem 7. Tätigkeitsjahr 400,00 Euro

Angerechnet auf die Gewährung der Zulage werden alle Zeiten der Tätigkeiten als Notfallsanitäter und Rettungsassistent einschließlich der Ausbildungszeiten beim Dienstgeber aber auch bei anderen Arbeitgebern.

Bei Neuausschreibungen ist die Zulage bereits ab 1. Januar 2025 zu zahlen.

Auch zur Deckung des Personalbedarfs kann die Zulage ebenfalls gezahlt werden, frühestens jedoch ab 1. Januar 2025 und dann an alle Notfallsanitäter dieser Rettungswache.

Tarifierung der praxisintegrierten Ausbildung zur Heilerziehungspflege

Seit Januar 2023 versucht die Mitarbeiterseite die praxisintegrierte Ausbildung zum Heilerziehungspfleger zu tarifieren.

In dieser Zeit haben wir uns umfassend im Sozialministerium und bei Ausbildungsträgern informiert. Besonders von letzteren wurde der Regionalkommission die Notwendigkeit einer Tarifierung verdeutlicht, ja diese sogar gefordert.

Nun ist es gelungen!

Spätestens zum 1. August 2025 haben alle Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung einen Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung.

Ab diesem Zeitpunkt tritt die Regelung nach AVR Anlage 7 Abschnitt I. in Kraft.

Wir wünschen Euch einen schönen Sommer!

Termine

- Bundeskommission (BK) 10. Oktober 2024
- Regionalkommission Nord (RK) 05.-06. November 2024
- AG Tarif am 23. Oktober 2024 in Hannover; Einladung folgt

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord
Kerstin Bettels (Vorsitzende) kbettels@googlemail.com

www.akmas.de/regionen/nord
Facebook @ak.mas.caritas
Instagram @akmas_caritas
Bluesky @akmas-caritas
Telegram t.me/akmas_caritas

